

## **RUNDSCHREIBEN**

An die Schulträger

An die Sekundarschulen

An die PMS Zentren

An die Berufsberatung des  
Arbeitsamtes der Deutschsprachigen  
Gemeinschaft

An die Dienststelle für Personen mit  
Behinderung

Eupen, 18. März 2010

UNAB/OP/PB/WV/RB/GK/10.1064

### **Neuerungen in der mittelständischen Ausbildung (Mittelständisches Rundschreiben DG 295)**

Die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand ist ein wichtiges Standbein der beruflichen Bildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ein landesweit anerkanntes Alleinstellungsmerkmal unseres Bildungssystems.

Die Lehre zeichnet sich durch die duale praxisnahe Ausbildungsform in Betrieb und Berufsschule aus. Sie bietet mit über 60 Lehrberufen ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten und trägt wesentlich zur Nachwuchssicherung in hiesigen Unternehmen bei.

Seitdem die Deutschsprachige Gemeinschaft über die entsprechende politische Zuständigkeit verfügt, hat sie sich gemeinsam mit dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) als Aufsichtsbehörde und beiden Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (ZAWM) als Berufsschulen mit Erfolg um eine deutliche Qualitätssteigerung in Lehre und Meisterausbildung bemüht. Zugleich haben die hiesigen Betriebe ihre Ausbildungsbereitschaft erhöht und sich angesichts steigender Qualifikationsanforderungen in allen Berufen auf einen steten Prozess der Qualitätsverbesserung in der dualen Ausbildung eingestellt.

In der Tat haben der technologische und ökonomische Wandel viele Berufsbilder in den letzten Jahren grundlegend verändert und mit ihnen die Anforderungen an die zukünftigen Fachkräfte. Solide schulische Wissensgrundlagen sowie Sozial- und Sprachkompetenzen und nicht zuletzt Interesse am Beruf haben daher bei der Auswahl von Auszubildenden und Mitarbeitern/innen durch die Unternehmen an Bedeutung gewonnen.

Zugleich werden aber auch an die Betriebe und Ausbilder/innen heute präzisere pädagogische und fachliche Anforderungen in Sachen Ausbildung gestellt und neue Angebote entwickelt, wie zum Beispiel die überbetriebliche Ausbildung, neue systematische Förderangebote für lernschwache Lehreinsteiger/innen oder die triale Meisterausbildung mit Bachelorabschluss.

Die Rechtsgrundlagen für die mittelständische Ausbildung entsprachen aber teils nicht mehr diesen neuen Entwicklungen. Auch waren die in ganz Europa geforderte und geförderte Anrechenbarkeit von Lernleistungen in unterschiedlichen Bildungssystemen und die Durchlässigkeit zwischen schulischer und dualer Ausbildung nicht ausreichend gegeben. Das Parlament und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedeten deshalb im Jahre 2009 eine Reihe wichtiger Rechtstexte zur Reform und Aufwertung der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand, die in der Folge genannt und zusammenfassend beschrieben werden.

Mehrere dieser Neuerungen sind auch von Bedeutung für die Sekundarschulen, die ihre Schüler/innen auf Ausbildung und Berufswelt vorbereiten, sowie selbstverständlich für ihre Schüler/innen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, einen Blick auf die Neuerungen in der mittelständischen Ausbildung zu werfen und Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Paasch  
Minister

**Anlagen**

- Neuerungen in der mittelständischen Ausbildung
- Dekret vom 25. Mai 2009 über Maßnahmen im Unterrichtswesen und in der Ausbildung (Auszüge)
- Erlass der Regierung vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe